

Vorabauszug zum Inhaltsprotokoll Haupt 19/68 vom 27. November 2024

Punkt 1 A der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2053
**Drittes Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes
2024/2025 (Drittes Nachtragshaushaltsgesetz
2024/2025 – 3. NHG 24/25)**
(vorab überwiesen gemäß § 32 Abs. 4 GO Abghs auf
Antrag des Senats)

[2026](#)
Haupt

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) unterstreicht, man habe bereits in der letzten Plenarsitzung Gelegenheit gehabt, sich über Anlass, Gegenstand, Umfang und Wirkung der hier vorliegenden Fassung des Nachtragshaushaltssentwurfs auszutauschen, weil sie eins zu eins eine Umsetzung dessen beinhalte, was die Spitzen der Koalitionsfraktionen und -parteien der Öffentlichkeit am 19. November 2024 mitgeteilt hätten. Dies habe der Senat am 26. November 2024 einstimmig beschlossen.

Dieser Nachtragshaushalt adressiere ein enormes Konsolidierungsvolumen und schaffe auf unterschiedliche Art und Weise die Voraussetzungen dafür. Es gehe nicht allein darum, 3 Mrd. Euro an Ausgaben abzusenken, sondern man habe auch andere Wegen zur Konsolidierung verabredet. Auf der heutigen Tagesordnung stünden auch noch einige Steuergesetze, die Einnahmensteigerungen zur Folge haben würden. Man habe sich auch mit alternativen Möglichkeiten der Finanzierung öffentlicher Ausgaben beschäftigt, um gerade investive Maßnahmen zu sichern, die bisher ohne Kreditfinanzierung unmittelbar aus dem Haushalt finanziert worden seien. Insofern spreche man über 2 Mrd. Euro an zu sperrenden Haushaltsvolumen und 1 Mrd. Euro, die auf andere Art zur Konsolidierung beigetragen werde.

Dies sei kein Haushalt, der Freude mache und für den man Applaus erwarte. Es sei die Aufgabe dieser Koalition gewesen, in diesem Herbst im entsprechenden Umfang zu einer Auflösung des finanzpolitischen Handlungsbedarfs für 2025 zu kommen. Die Erwartung sei groß gewesen. Jetzt könne man sich über den Entwurf austauschen und sich mit Korrekturen und Änderungsbedarfen auseinandersetzen, von denen viele ihre objektive Berechtigung haben würden. Aufgrund des Verhandlungsformats und des hohen Zeitdrucks werde man auf Änderungsbedarfe stoßen, die im parlamentarischen Verfahren zu bereinigen seien. Dies habe die Koalition von Anfang an anerkannt. Wo immer es zwingende objektive Gründe dafür gebe, sei ausdrücklich zugesagt, dass man volumengleich umschichten werde. Die Hürde dafür sei aber hoch. Die wesentlichen Verabredungen seien in der Verständigung der Koalitionspartner getroffen und würden die Konsolidierung für 2025 prägen.

Damit sei klar, wie der enorme, historisch einmalige Druck für 2025 ausgeglichen werden solle. Es sei auch ein wesentlicher Schritt in Richtung der Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 getan. Für weitere 2 Mrd. Euro müsse noch eine sichere Grundlage gefunden werden. Man werde es aber hoffentlich vermeiden können, noch einmal von vorn zu beginnen. Es sei verabredet, auf der Grundlage der hier vorliegenden Belastungsverteilung auch einzel-

planbezogene Budgets für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zu definieren, auf deren Grundlage anschließend verbindlich das Anmeldevolumen der entsprechenden Ressorts bestimmt werden müsse. Die Aufgabe bleibe also groß, dessen sei man sich bewusst. Es sei aber der schwerste Schritt auf dem Weg zur Konsolidierung des Berliner Haushalts getan. Aus anderen Ländern werde sehr interessiert auf Berlin geschaut, weil andere vor genau der gleichen Aufgabe stünden, gerade auch mit Blick auf das Haushaltsjahr 2026.

Er wolle sich als Finanzsenator herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Koalitionspartnern, zwischen den Koalitionsfraktionen und mit den Koalitionsfraktionen bedanken. Ohne einen solchen engen Schulterschluss, die Vertraulichkeit der Beratungen und die notwendige Bereitschaft, aufeinander zuzugehen, wäre es unmöglich gewesen. Dass es gelungen sei, sei bei aller Härte und allem Schmerz, den diese Beschlussfassung zwangsläufig mit sich bringe, wenn Erwartungen enttäuscht und nicht erfüllt werden könnten, ein sehr anerkennenswertes Gut in einer Demokratie, und genauso, wenn Koalitionen in solch schwierigen Entscheidungslagen zusammenstünden und nicht auf offener Bühne zerbrächen. Auf anderer Ebene erlebe man dies in einer Art und Weise, die der Demokratie insgesamt nicht besonders guttue.

Er sei gespannt auf die Beratungen. Dies gelte auch für die Fachverwaltungen, die sich ebenfalls umfangreich mit den Ergebnissen, Folgen und Korrekturbedarfen der Konsolidierungsbeschlüsse auseinandersetzen. Er danke für die Bereitschaft, dies hier so rasch aufzurufen, dass man noch in diesem Jahr zu einer Beschlussfassung über den Haushalt kommen könne, damit auch wirklich Klarheit für das kommende Jahr darüber bestehe, wie der Haushalt zu bewirtschaften sei.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bekundet, es sei keine Überraschung, dass ein Nachtragshaushalt notwendig geworden sei. Ohne die Einbindung des Haushaltsgesetzgebers wäre die Operation, und zumindest im jetzigen Verfahren mit einer gewissen Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, nicht möglich gewesen.

Inzwischen sei es eine Binsenweisheit, dass ein guter Teil des Konsolidierungsbedarfs insofern durch die Koalition politisch hausgemacht sei, als die Überbuchung des Haushalts auf politischen Entscheidungen bzw. politischen Nichtentscheidungen – je nach Sichtweise – basiere. Es sei merkwürdig, dass durch die Koalitionsfraktionen teilweise versucht worden sei, die Auflösung dieses selbstgemachten Problems jetzt auch noch als eine Tugend zu framen. Dies fänden viele Menschen merkwürdig, denn seine Fraktion habe bereits in den Haushaltsberatungen sehr konkret gesagt, an welchen Stellen hier mit ungedeckten Schecks gearbeitet werde – und damit meine er nicht nur die 800 Mio. Euro, die die Koalitionsfraktionen hinzugefügt hätten.

Diese Situation habe seit Beginn der Haushaltsberatungen und auch seit dem Beschluss für Verunsicherung in der Stadt gesorgt. Jetzt befinde man sich an einem Kipppunkt, an dem es umschlage und diese Unsicherheit beginne, materielle Gewalt zu werden. Es gebe bereits konkrete Meldungen zum Beispiel von freien Trägern, die schon Kündigungen ausgesprochen hätten. Anhand der bekannt gewordenen Listen sei bereits die Diskussion geführt worden, wie nachhaltig der Stopp bestimmter aktuell laufender oder dringend notwendiger Investitionen sei.

Der Finanzsenator habe die richtige Formulierung gewählt: Er habe von Klarheit für den Haushaltsvollzug gesprochen. Hier komme es auf das Detail an. Für viele Betroffene der hier getroffenen Entscheidungen werde es am 19. Dezember 2024 nach wie vor keine Klarheit geben, denn das vorgeschlagene Verfahren, die Titel auf der Kürzungsliste qualifiziert zu sperren, führe dazu, dass die konkreten Entscheidungen an vielen Stellen erst im Laufe der Haushaltswirtschaft im Jahr 2025 getroffen werden würden. Bei bestimmten politisch festgelegte Summen in bestimmten Titeln und auch in bestimmten Teilansätzen sei bekanntermaßen noch gar nicht klar, ob dies überhaupt erbringbar wäre. So sollten beispielsweise dem Theater an der Parkaue in seinem Wahlkreis 800 000 Euro gekürzt werden. Das Theater sei aber zu einem Zeitpunkt, bevor diese „Haushaltssperre light“ existiert habe, schon über 400 000 Euro vertragliche Vereinbarungen eingegangen. Diese könne man nicht ohne Weiteres streichen, ohne sich mit Regresszahlungen und Ähnlichem konfrontiert zu sehen.

Insofern könnten eigentlich nur diejenigen am 19. Dezember 2024, wenn der Nachtragshaushalt beschlossen werden werde, verhältnismäßig sicher sein, die nicht direkt oder indirekt vom Regelungsgehalt des Gesetzes und seiner Anlagen betroffen seien. Dies sei ein Problem, weil es die Verunsicherung, die der Senat und die Koalition in die Stadt getragen hätten, für viele Menschen fortsetze. Wie gehe der Senat in diesem Zusammenhang mit dem Insolvenzrisiko um? Manche freien Träger befänden sich schon jetzt in einer so unsicheren Situation, dass sie, wenn sie sich nicht wegen Insolvenzverschleppung strafbar machen wollten, eigentlich Insolvenz anmelden müssten. Dabei gehe es nicht nur um Unsicherheit in einer politischen Dimension, die zu beklagen sei. Es gehe auch nicht nur um die Erledigung der Aufgaben für die öffentliche Hand, die in diesem Bereich in Rede stehe. Im Zweifelsfall hafteten die Gesellschafter mit ihrem persönlichen Vermögen.

Der Senator habe gesagt, dass man heute nicht nur über den Kürzungs- und Konsolidierungsbedarf für 2025 spreche, sondern eigentlich auch über das, was danach noch kommen werde. Habe er es richtig verstanden, dass der Senator für das Jahr 2026 einen weiteren, zusätzlichen Konsolidierungsbedarf von 2 Mrd. Euro adressiert habe? Er bitte auch um eine Aussage hinsichtlich der Herstellung von Klarheit bezüglich des strukturellen Verhältnisses. Man müsse erfahren, wie hoch der Anteil der strukturellen Konsolidierung sei und was nicht strukturell sei, auch mit Blick auf 2026.

Das Haushaltsgesetz adressiere mögliche Rechtsänderungen im Bund, die zu einem Minus in Höhe von 337 Mio. Euro führen würden. Habe SenFin hierzu schon eine aktuelle Information aus dem Finanzausschuss des Bundestags? Nach seiner Information solle dieser wohl nur noch über das Steuerfortentwicklungsgesetz beraten und es dann auch beschließen, was zu 210 Mio. Euro weniger führen würde. Möglicherweise würden die Mindereinnahmen also etwas geringer ausfallen. Dies müsste man spätestens bis zum Beschluss des Haushaltsgesetzes versuchen herauszufinden.

Zu den Auswirkungen der vorläufigen Haushaltswirtschaft des Bundes benötige man rechtzeitig eine Auflistung, was dies hinsichtlich Kofinanzierungen und Zuschüssen bedeute, möglichst titelscharf. Auch dies stelle ein Haushaltsrisiko dar.

Er wolle mögliche Alternativen zu dem hier Vorgelegten aufzeigen. Erstens könnte man Gespräche mit den Betroffenen, insbesondere mit den Spitzenverbänden der freien Träger, führen, um einen Stabilitätspakt zu schließen. Seine Fraktion habe dies schon während der regu-

lären Haushaltsberatungen vorgeschlagen. Hätte man dies getan, hätte man möglicherweise die beschriebenen Folgen wie Entlassungen, Kündigungen und Insolvenzrisiken abwenden können. Der ehemalige Regierende Bürgermeister Klaus Wowereit habe dies in einer viel größeren Größenordnung nach dem Bankenskandal mit den Gewerkschaften und den Personalvertretungen getan. Warum habe der Senat dies nicht mit den jetzt Betroffenen getan? Werde er es noch tun?

Die zweite Alternative sei die maximale Ausschöpfung der Konjunkturkomponente, die das Grundgesetz nach Artikel 115 Absatz 2 als reguläre Ausnahme zur Schuldenbremse ermögliche. Seine Fraktion habe dies bereits seit Monaten vorgeschlagen. Anfangs habe es geheißen, dass hier gar nichts geschehen solle. Dann habe es interne Listen gegeben, in denen für 2025 zumindest von 650 Mio. Euro die Rede gewesen sei, um Transferkostenrisiken abzufedern. Im jetzigen Haushaltsgesetzesentwurf stünden 812 Mio. Euro für 2025. Er begrüße dies ausdrücklich und auch, dass es hier Bewegung gegeben habe. Seien diese 812 Mio. Euro für 2025 das maximal Zulässige, was auf Basis der Herbstprojektion möglich sei? Wenn dies nicht der Fall sei: Wie hoch wäre die maximale Summe? Die Berechnung in der derzeitigen Anlage basiere auf der Frühjahrsprojektion; hier könnte es noch Veränderungen gegeben haben.

Er hoffe, dass es auch bei der maximalen Nutzung der Konjunkturkomponente für das laufende Haushaltsjahr 2024 Bewegung geben werde. In der Anlage des derzeit gültigen Haushaltsgesetzes seien hierfür auf Basis der Frühjahrsprojektion 1,02 Mrd. Euro ausgewiesen. Davon müsste man streng genommen die 167 Mio. Euro in der Konjunkturrücklage abziehen. Auch hier wünsche er zu erfahren, wie hoch auf Basis der Herbstprojektion die maximale mögliche Kreditermächtigungssumme sei, die im Jahr 2024 aufgenommen werden könnte. Bis zur Schlussberatung in der Plenarsitzung am 19. Dezember 2024 habe man noch die Möglichkeit, dieses Potenzial zu heben. Wenn es weiterhin bei 1 Mrd. Euro liegen sollte, spreche man hier über eine erkleckliche Summe, mit der man sich Bewegung verschaffen und beispielsweise eine Rücklage befüllen könnte und dann durch deren Bewirtschaftung in der Lage wäre, die Abbruchkante abzuflachen und/oder eventuell auch einen Teil des Geldes zu nutzen, um bestimmte Investitionen, die im Moment auf der Streichliste stünden, doch noch zu tätigen und dadurch Folgekosten zu minimieren.

Er appelliere daher an die Koalition und den Finanzsenator, den maximalen Spielraum zu nutzen, den die Schuldenbremse ganz regulär zur Verfügung stelle. Wenn der Regierende Bürgermeister seit einem Jahr zu Recht eine grundlegende Reform der Schuldenbremse einfordere, dann müsste er ein Interesse daran haben, dass wenigstens der maximale Rahmen, den die derzeitige Schuldenbremse vorgebe, ausgeschöpft werde. Ansonsten verstricke man sich aus seiner Sicht in einen Widerspruch.

Zu den Einnahmen: Es sei erfreulich, dass Senat und Koalition zusammen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz jetzt dem Vorschlag seiner Fraktion folgten und die City-Tax, die Übernachtungssteuer, exakt auf den vorgeschlagenen Betrag anhöben. Er hoffe, dass es gelingen werde, dies zum 1. Januar 2025 in Kraft treten zu lassen. Er sei überrascht, dass Senat und Koalition die Zweitwohnungsteuer nicht nur auf 20 Prozent erhöhten – seine Fraktion habe 18 Prozent wie in München vorgeschlagen –, sondern dass sie sie auch ausweiteten auf Untermietverhältnisse. Auch hier könnten die Koalition und der Finanzsenator mit der Zustimmung der Linken rechnen, ebenso wie bei der Erhöhung der Vergnügungsteuer. Er verstehe

allerdings nicht, warum die Grunderwerbsteuer nicht auf das durchschnittliche brandenburgische Niveau von 6,5 Prozent erhöht werden solle. Hier gehe es um circa 100 Mio. Euro im Jahr. Dies sei eine Größenordnung, die man nicht unter den Tisch fallen lassen dürfe. Er hätte gern eine Begründung dafür, warum Senat und Koalition, obwohl sie offenbar angesichts der Haushaltssituation intern darüber nachgedacht hätten, davon abgerückt seien.

Zu den qualifizierten Sperren werde seine Fraktion schriftlich Fragen einreichen. Es handle sich um ein bemerkenswertes Manöver, aber eines, das im Interesse des Parlaments liegen sollte. Man müsse trotzdem einen rechtssicheren Weg finden, um die Haushaltswirtschaft bestreiten zu können und den gesetzgeberischen Willen einzuhalten.

Offenbar sei geplant, den § 11 Absatz 4 zu spezifizieren. Stellen, die länger als zwölf Monate unbesetzt seien, sollten für die Haushaltskonsolidierung herangezogen werden. Aus welchen Gründen sei man auf dieses Kriterium gekommen? Warum würden in der Liste bestimmte Personaltitel von bestimmten Verwaltungen besonders stark adressiert und manche gar nicht? Warum sammle man das Geld nicht wie bisher ein, wenn es am Jahresende liegebleiben sollte? Sei hier nicht nur geplant, die Titel abzusenken, sondern gegebenenfalls auch, die Stellenpläne anzufassen? Auch hier müsse man nicht nur eine technische, sondern auch eine politische Diskussion darüber führen, ob diese Entscheidung möglicherweise zum langfristigen Schaden der öffentlichen Aufgabenerledigungen sein werde.

Hinsichtlich der zukünftigen Haushaltsrisiken würde er vom Senat gern eine Aussage zur Tarifvorsorge erhalten. Wo sei diese getroffen, und sei sie ausreichend? Dies gelte auch für die Vorsorge bezüglich der zu erwartenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den A- und R-Besoldungsverfahren. Der Senat habe mitgeteilt, dass er Vorsorge dafür getroffen habe. Inwiefern stehe er dazu im Austausch mit den Verfahrensbeteiligten? Dies betreffe auch die eigene Sphäre. Welche Landesgesetze planten der Senat oder die Koalitionsfraktionen 2025 in das Abgeordnetenhaus einzubringen, und gegebenenfalls mit welchen haushälterischen Auswirkungen? Auch der Gebührenbereich und die Frage, warum bestimmte Gebühren nicht angehoben würden, seien in diesem Zusammenhang relevant. In der letzten Aktuellen Stunde sei am Beispiel der Parkgebühren bereits darüber gesprochen worden.

Er hoffe, dass man in den kommenden Wochen mit der gebotenen Sachlichkeit, aber auch der nötigen Härte miteinander um die besten Lösungen ringen werde. Er bitte Senat und Koalition darum, den einen oder anderen Vorschlag der Opposition zu berücksichtigen. Es sei im Interesse aller, beispielsweise mithilfe der Konjunkturkomponente Spielräume zu generieren.

Dr. Kristin Brinker (AfD) konstatiert, Berlin sei ein Sanierungsfall mit Ansage. Der Senat habe leider viel Zeit verschenkt. Dass jetzt harter Gegenwind aus der Bevölkerung komme, sei völlig klar, wenn so lange Maßnahmen verzögert worden seien. Berlin brauche einen Sanierer, aber keinen „Sarrazin 2.0“, sondern einen Finanzsenator, der viel spezifischer und klüger vorgehe. Ein Sanierer bei einem Pleiteunternehmen würde eine Bestandsaufnahme und einen Kassensturz machen und Transparenz herstellen, um dann zu optimieren und zu sanieren. Ihre Fraktion habe in den Jahren ihrer parlamentarischen Tätigkeit Ideen entwickelt, wie man Berlin besser strukturieren und organisieren könnte. Hier seien viele Versäumnisse zu verzeichnen. Ein Beispiel sei, dass nach wie vor kein Überblick über den gesamten Erhaltungs- und Investitionsbedarf des Landes vorliege. Wenn man sich die Mühe machte, diesen einmal zu ermitteln, könnte man Prioritäten setzen und diese entsprechend abarbeiten. Hätte

man einmal angefangen, das Thema Doppik in Angriff zu nehmen, wäre dies ein Hebel gewesen, um die aktuelle Situation früher zutage zu fördern.

In der letzten Legislaturperiode habe die damalige Rechnungshofpräsidentin einen Vorschlag entwickelt, den Rechnungshof so umzustrukturieren, dass mit den vorhandenen Mitteln und einem relativ geringen Personalaufwuchs, aber einer anderen Organisationsstruktur effizientere Arbeitsergebnisse möglich gewesen wären. Dies hätte man als Modell auch auf das Land Berlin übertragen können. In den letzten zehn Jahre habe es im Land einen Personalaufwuchs von ungefähr 20 000 Mitarbeitenden – von circa 105 000 auf circa 125 000 – gegeben. Damit sei eine Kostensteigerung von 7 Mrd. Euro auf circa 11,5 Mrd. Euro einhergegangen. Man erlebe aber keine Verbesserung in der Verwaltung. Dies liege nicht an den Mitarbeitenden, die alle ihr Bestes gäben. Das Problem sei die fehlende Organisation und Neustrukturierung der Verwaltung. Die IReF-Studie von 2019 habe eine hervorragende Diskussionsgrundlage für den Städtevergleich zwischen Berlin und Hamburg geliefert. Warum schaffe Hamburg zum Beispiel mit deutlich weniger Personal pro Kopf der Bevölkerung eine bessere Verwaltung als Berlin? – Dafür gebe es nur den Grund, dass man in Berlin schon längst die Struktur der Verwaltung hätte anfassen müssen.

Im Bereich Digitalisierung sollten nun wieder Maßnahmen gestrichen werden. Daraus ergebe sich die Frage, was mit dem E-Government-Gesetz sei und mit der Pflicht, alle Prozesse zu erfassen, damit man neben einem vernünftigen Einsatz des Personals auch Aufgaben digitalisieren und so eine straffere Verwaltung erzielen könne. All dies werde nie wirklich angegangen. Man müsse Berlin optimieren und sich fragen, was man strukturell tun könne, um in Zukunft zu einem funktionierenden Geschäftsmodell zu kommen.

Welche Folgen hätte es, die Schuldenbremse zu lösen, wie es jetzt vielfach diskutiert werde? Es handle sich um eine typisch linke Forderung. Dass jetzt auch die CDU darauf einschwenke, erstaune sie. Wenn man die Büchse der Pandora jetzt öffnete, hätte man das Problem, dass der Staat selbst die Inflation nach oben treiben würde. Eine Inflation würde aber die Ärmsten der Gesellschaft am meisten treffen. Dies müsse man ins Verhältnis setzen, was aus Sicht ihrer Fraktion viel zu wenig geschehe. Senat und Koalition streuten den Menschen Sand in die Augen. Man müsse in die Zukunft denken und sich fragen, wie diese Stadt funktionieren solle und vor allem, wie man sie anderen Generationen überlassen wolle. In der nächsten Ausschusssitzung werde eine Vorlage zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Landesbeamten diskutiert werden. Wenn man sich diese mathematische Teilwertberechnung anschau, werde einem angst und bange, weil man sich frage, ob man das alles in Zukunft überhaupt noch finanzieren könne.

Diese Frage müsse man sich ehrlich stellen und in Haushaltsfragen klare Prioritäten setzen. Jeder sei dazu aufgefordert. Man müsse sich anschauen, was die Berliner Schwergewichte seien, also die Themen, mit denen Berlin punkte und erfolgreich sein könne und auch zukünftig sein solle. Berlin sei zwar keine Industriestandort, aber Tourismus, Gesundheit, Wissenschaft und Kultur seien wichtige Wirtschaftszweige und fungierten als Leuchttürme und Anziehungspunkte, die Berlin zu Wirtschaftlichkeit verhelfen könnten. Es sei in der Tat fatal, dass sich der jetzige Senat anderthalb Jahre Zeit gelassen habe, um notwendige Maßnahmen zu adressieren, und dass die Betroffenen jetzt so kurz vor Jahresende das Problem hätten, dass sie nicht wüssten, wie es weitergehe. Dies gehe so nicht.

Sie habe eine grundsätzliche Frage zum Thema Schulden, die schriftlich beantwortet werden könne. Die Strategie des Senats sei bekanntlich, die landeseigenen Unternehmen mehr heranzuziehen, gerade über finanzielle Transaktionen. Sie würden mehr Schulden machen. Welche Rolle spiele hierbei die IBB als landeseigenes Finanzierungsinstitut? Man könne es sich nicht erlauben, irgendwann wieder eine Bad Bank retten zu müssen. Wie viel Prozent der Bilanzsumme der IBB machten Finanzierungsinstrumente aus dem Kernhaushalt, aber auch bei den landeseigenen Unternehmen aus? Lasse sich dies aufschlüsseln?

In der Vorlage – zur Beschlussfassung – sei davon die Rede, die Darlehensanteile der Wohnungsbau- und Wohneigentumsförderung umzustellen. Wie solle dies praktisch funktionieren? Wie hoch seien hier die Altverpflichtungen? Wie solle die Absicherung der Kredite und Zuschüsse erfolgen? Dies gehe aus der Vorlage nicht hervor.

Die Kosten für Geflüchtete würden weiterhin nicht adressiert. Auf der heutigen Tagesordnung stünden mehrere Vorlagen zur Anmietung von Flüchtlingsunterkünften. Es müsste möglich sein, vom Senat eine einzelplanübergreifende Übersicht aller Kosten für Geflüchtete – für Unterbringung, Versorgung, Betreuung und Integration – zu erhalten und auch, welche Beträge das Land Berlin hierfür vom Bund erstattet bekomme.

Der Charité und Vivantes solle ebenfalls Eigenkapital zugeführt werden. Ihres Wissens nehme die Charité bisher keine Kredite auf. Was müsse sich an der Unternehmensstruktur ändern, um sie kreditfähig zu machen? Aus einer aktuellen Vorlage des Senats gehe jedenfalls hervor, dass die Charité sich nicht durch Kredite finanziere.

Auch bei der BVG solle der Zuschuss zur Beschaffung von E-Bussen als Eigenkapital gezahlt werden. Dies finde sie bemerkenswert, da die BVG bereits jetzt 1 Mrd. Euro Schulden habe. Welchen Hebeleffekt solle dies haben? Erwäge man, hier eine andere Strategie zu verfolgen und die Elektrifizierung der Busflotte aufgrund der Kosten anders zu lösen? Die BVG habe im Moment andere Sorgen.

Bezüglich der Einnahmen werde die Zweitwohnungsteuer aufgeführt. Deren Erhöhung von 15 auf 20 Prozent solle laut der Vorlage auf Untermietverhältnisse ausgeweitet werden. Wie solle dies praktisch umgesetzt werden? Wie solle festgestellt werden, in welchen Wohnungen Untermietverhältnisse existierten? Solle es hierfür eine Meldedatenbank geben?

Laut der Vorlage sollten Gewinne der BSR und der Berliner Wasserbetriebe abgeführt werden. Diese Unternehmen lebten von den Gebühren der Berlinerinnen und Berliner. Die Gelder hätten wohl für Investitionen bereitstehen sollen. Hier stelle sich die strukturelle Frage, welche Konsequenzen diese Gewinnabführungen potenziell für zukünftige Gebühren hätten. Wie solle das Verhältnis von Investitionen und Gebühren generell bei solchen landeseigenen Unternehmen strukturell geklärt werden?

Ihre Fraktion sehe es sehr kritisch, in der derzeitigen Situation mit Steuererhöhungen zu argumentieren. Sie halte auch die City-Tax für falsch, weil gerade der Tourismus in Berlin ein wichtiger Geldbringer sei. Die Ansätze zur Erhöhung hätten sicherlich aus Sicht des Senats eine Logik, stellten aber aus Sicht der AfD-Fraktion eine falsche Weichenstellung dar.

Ihre Fraktion finde es richtig, dass die Grunderwerbsteuer nicht erhöht worden sei, weil sie sich grundsätzlich für die Bildung von Wohneigentum einsetze. Berlin habe eine extrem niedrige Wohneigentumsquote. Wohneigentum schütze beispielsweise vor Altersarmut. Gebe es eine Statistik, aus der ersichtlich sei, inwiefern beim Aufkommen der Grunderwerbsteuer kleinere Haus- oder Wohnungsgeschäfte für Selbstnutzer eine Rolle spielten? Große Projekte würden leider in aller Regel mit Share Deals abgewickelt, wobei keine Grunderwerbsteuer anfalle. Lasse sich hier eine prozentuale Entwicklung darstellen?

Man müsse aufpassen, dass man nicht aufgrund der Kurzfristigkeit dieses Haushalts die ganze Stadt in Aufruhr bringe, sondern müsse versuchen, vernünftige Lösungen zu finden. Vor allem müsse klar werden, welche Prioritäten die Stadt Berlin für sich selbst haben wolle. Es sei letztlich Aufgabe des Parlaments, darüber abzustimmen.

Vorsitzender Stephan Schmidt teilt mit, dass die Website des Hauses zurzeit nicht erreichbar sei.

André Schulze (GRÜNE) bemerkt in Richtung der Abgeordneten Dr. Brinker, Berlin als Geschäftsmodell zu betrachten, scheine ihm eine schwierige Herangehensweise zu sein, wenn es darum gehe, die öffentliche Infrastruktur und die Daseinsvorsorge zur Verfügung zu stellen. Es sei zumindest nicht seine Interpretation des öffentlichen Haushalts. Er finde es interessant, dass Frau Dr. Brinker auf der einen Seite aufgeführt habe, welche Sanierungs- und Investitionsbedarfe das Land Berlin habe, aber auf der anderen Seite sage, dass auf keinen Fall Kredite aufgenommen werden dürften. Er empfehle ihr einen Blick in die aktuellen Übersichten zur Schuldenstandsquote oder zur Zinseinnahmenquote des Landes Berlin, um ihre Märchen von der Überschuldung Berlins etwas zurückzufahren.

Er schließe sich dem Kollegen Schlüsselburg an: Ihn beschleiche das Gefühl, dass in den Beschlüssen und in dem, was die Stadt in der Haushaltswirtschaft 2025 erwarte, deutlich mehr Unklarheit liege, als bisher in den öffentlichen Äußerungen zu erkennen gewesen sei. Bei vielen Punkten sei anscheinend noch offen, ob die Kürzungen wirklich dort angebracht werden würden, wo jetzt die Sperren angebracht würden, und welche Auswirkungen dies jeweils auf die einzelnen Bereiche haben werde. Die entsprechenden Einrichtungen hätten jetzt nur noch den sehr kurzen Vorlauf von vier Wochen bis zum Jahresende, um die Kürzungen vorzunehmen. Hier stellten sich viele fachliche Fragen, die man aber in der folgenden Woche in aller Intensität mit den jeweiligen Fachverwaltungen werde diskutieren können.

Die Systematik der Sperren sei zentral für die Beschlussfassung. Für einen Teil der Titel würden Sperren angebracht. Bis zum 30. November 2024 gelte noch die Vorgabe, dass im Bereich von Zuwendungsbescheiden nicht weitergearbeitet werden solle und die entsprechenden Arbeiten unterbrochen seien. Zu welchem Zeitpunkt könnten die entsprechenden Arbeiten für die Titel, die jetzt nicht von dieser Liste betroffen seien, fortgesetzt werden? Wann könnten die Träger damit rechnen, dass die entsprechenden Mittel freigegeben werden würden? Diejenigen Titel, die auf der Liste stünden, seien in der Regel nur mit einem Teilbetrag ihres Gesamttitels aufgeführt. Wann sei für den restlichen Teil dieser Titel damit zu rechnen, dass an den entsprechenden Zuwendungsbescheiden weitergearbeitet werden werde und die entsprechenden Mittel freigegeben werden würden? Es sei eine zentrale Frage, wann für diejenigen, die nun erst einmal nicht betroffen seien, Klarheit hergestellt werden werde.

Er bitte den Senat, das Verfahren der Entsperrung zu beschreiben. Im Haushaltsgesetz sei es so angelegt, dass eine Vorlage in den Hauptausschuss eingebracht werden könne, wenn die entsprechende Senatsverwaltung eine Sperre in gleicher Höhe an einem anderen Titel anbringe. Wie werde dieses System im Senat geplant? In welchem zeitlichen Rahmen solle dies vonstattengehen? Je weiter das Jahr fortschreite, umso weniger Manövriermasse werde man im Haushalt haben.

Zusätzlich habe man 150 Mio. Euro des Betrags dezentral als PMA verteilt, also nicht wirklich aufgelöst, sondern im Zuge des Nachtragshaushalts einfach in die Einzelpläne aufgeteilt. Bis wann plane der Senat, diesen Teil der PMA aufzulösen? Damit verbunden stelle sich die Frage, ob es weitere haushaltswirtschaftliche Maßnahmen in Einzelplänen geben werde; Sperren ab dem 1. Januar 2024, die über diese Titel hinausgingen. Wie erbrächten die schon stark betroffenen Senatsverwaltungen eigentlich diese zusätzlichen PMA?

Hinsichtlich der Konjunkturkomponente und der konjunkturbedingten Kreditaufnahme sei auch er an aktuellen Zahlen für 2024 und 2025 nach Herbstprojektion der Bundesregierung interessiert. Sonst habe man diese immer mit der Steuerschätzung erhalten; dies sei diesmal nicht der Fall gewesen. Ihn interessiere aber auch der entsprechende § 2 im Haushaltsgesetz. Diese Passage habe er so zumindest in den vorherigen Haushaltsgesetzen nicht gefunden. Kopple der Senat die Inanspruchnahme der konjunkturbedingten Kreditaufnahme an den Ausgleich von konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen? Dies sei offenbar eine zusätzliche Bedingung neben der eigentlichen Berechnung der Konjunkturkomponente. Wenn dies der Fall sei: In welcher Art und Weise werde dieses Kriterium geprüft?

Die vorgeschlagenen Steuererhöhungen zur Einnahmenverbreiterung werde seine Fraktion unterstützen. Sie hätte sich auch in anderen Bereichen entsprechende Erhöhungen vorstellen können, wie bei den Parkgebühren und der Grunderwerbsteuer. Dass der Senat die Sondernutzungsgebühren wieder abgesenkt und dies relativ kurzfristig den Bezirken mitgeteilt habe, werde er mit der zuständigen Fachverwaltung erörtern.

Welche faktischen Auswirkungen habe die Änderung von § 11 Absatz 4 zu den dauerhaft zu sperrenden Stellen? Hierzu habe der Senat mit dem Nachtragshaushaltsgesetz eine Neufassung vorgelegt. Er bitte um eine schriftliche Übersicht der mit Stand vom 31. Dezember 2024 dauerhaft im Haushalt gesperrten Stellen.

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) schickt voraus, einige Fragen sollten besser schriftlich beantwortet werden.

Zur Thematik Insolvenzrisiko: Wenn ein Zuwendungsbescheid erteilt werde, stehe er immer unter Haushaltsvorbehalt. Das Risiko sei im Zuwendungsbereich sozusagen naturgegeben. Er hoffe, dass die Fachverwaltungen gegenüber den Zuwendungsempfängern die Herausforderungen des Haushaltsjahrs 2025 deutlich gemacht und dargestellt hätten, dass das Haushaltsjahr unter einem Vorbehalt stehe. Sehe man sich die Einzelpläne 10 und 11 mit jeweils einem sehr großen Zuwendungsbereich an, stelle man fest, dass lediglich vom Aufwuchs ein Teil zurückgenommen werde. Im Einzelplan 11 sei unter 1 Prozent des gesamten Zuwendungsvolumens betroffen. Im Einzelplan 10 seien weniger als 2 Prozent des Gesamtvolumens der Zuwendungen und Zuweisungen betroffen. Damit stehe immer noch mehr Geld in diesen Bereichen zur Verfügung als es im vergangenen Jahr der Fall gewesen sei.

Rechtsänderungen im Bund: Auch seines Wissens solle noch eine Befassung mit dem Steuerfortentwicklungsgesetz stattfinden, wobei er nicht wisse, wie sich der Bundestag dazu verhalten werde. Die beiden anderen adressierten Steuerrechtsänderungen hätten den Bundesrat bereits passiert und träten in Kraft.

Zu den Auswirkungen der Haushaltswirtschaft habe er bereits Ausführungen gemacht. Er gehe nicht davon aus, dass es gravierende Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug geben werde. Bei Kofinanzierungen sei das größte Volumen bereits vertraglich gebunden, sodass daraus keine wesentlichen Mindereinnahmen folgen sollten. Der Haushaltsentwurf habe bereits ein Problem im Bereich Digitalisierung im Schulbereich prognostiziert. Darüber sei hinlänglich öffentlich diskutiert worden. Die Frage Fortführung des 49-Euro-Tickets sei mittlerweile geklärt.

Zur Thematik Konjunkturkomponente verweise er auf § 4 Absatz 1 BerlSchuldenbremseG, wo es heiße:

„Wird für das Haushaltsjahr eine von der Normallage negativ abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet, ist eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt zulässig, soweit diese Mindereinnahmen nicht durch das verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden können.“

Somit müsse die Höhe der konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen festgestellt werden, wohingegen die Zensuseffekte und Steuerrechtsänderungen keine Rolle spielten bei der Höhe der Summe, für die Kredite aufgenommen werden dürften. Dieser Weg der Kreditaufnahme sowie die Inanspruchnahme einer Ausgleichsrücklage werde für das Jahr 2025 für rechtlich möglich erachtet, da die Steuerschätzung konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen ausweise. Dies habe aber nichts mit dem Gesamtumfang einer Konjunkturkomponente zu tun.

Für das Jahr 2024 gebe es diesen Effekt nicht. Es gebe eine negative Konjunkturkomponente, jedoch keine konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen, sondern eher Steuer Mehreinnahmen, wenn man die letzte Steuerschätzung heranziehe. Zudem zögen die Steuerrechtsänderungen einen immensen Effekt nach sich; hinzu komme der Zensuseffekt, insbesondere für das Jahr 2025. Er sage zu, dies alles schriftlich darzulegen.

Das Transferrisiko sei das größte Haushaltsrisiko für die kommenden Jahre und ausdrücklich auch für 2025. Er verweise auf das Volumen der letzten Basiskorrektur. Über dieses Element müsse mit den Bezirken sowie allen weiteren Beteiligten dringend beraten werden. Das Risiko dürfe sich in der genannten Höhe nicht realisieren. Es werde jetzt zwar ein Sicherungsmechanismus geschaffen, aber darauf werde man sich nicht ausruhen können. Es müsse darüber nachgedacht werden, wie man die Fallkostensteigerung strukturell in den Griff bekommen könne. Hier seien auch die Träger gefordert.

Die Stellenpläne sollten um sogenannte Geisterstellen bereinigt werden, also Hülsen, die zwar im Haushalt stünden, hinter denen jedoch keine Finanzierung mehr stehe. Natürlich werde es dabei Ausnahmen geben, beispielsweise im Bereich Ausbildung, aber auch hinsichtlich von Beförderungen. Gleichwohl gebe es eine Menge dieser sogenannten Geisterstellen in den Stellenplänen, die dazu beitrügen, ein unrealistisches Bild zu vermitteln, wie die Verwaltung künftig aufgestellt sein werde. Angesichts des demografischen Wandels und der Fluktuation werde es künftig weniger Beschäftigte in der Berliner Verwaltung geben, wobei er davon ausgehe, dass sich dies in fünf Jahren niederschlagen werde. Leider setzten sich die Verwaltungen derzeit noch nicht mit einer Personalplanung für diese vorhersehbare Entwicklung auseinander. Mit der nun vorgeschlagenen Regelung müssten die Verwaltungen diese Aufgabe nun innerhalb der nächsten zwölf Monate leisten. Im kommenden Doppelhaushalt würden Stellen, die länger als zwölf Monate unbesetzt seien, nicht mehr finanziert. Somit handele es sich um eine Synchronisierung mit den Stellen, für die auch eine Finanzierung bereitgestellt werde. Er gehe davon aus, dass dies nicht zum Schaden der Erledigung öffentlicher Aufgaben erfolge, vielmehr solle verhindert werden, sich darauf zu verlassen, Stellen weiterhin auszuweisen, die realistisch nicht besetzt werden könnten. Die Verwaltungen müssten sich mit Effizienzsteigerungen, Prozessoptimierung und Aufgabenkritik auseinandersetzen.

Allerdings teile er nicht die Hoffnung, dass in der Verwaltung selbst ein Konsolidierungsvolumen von 5 Mrd. Euro gehoben werden könne. Bestätigen könne er hingegen, dass nach dem Aufbrauchen der Rücklagen ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 2 Mrd. Euro ausgeglichen werden müsse. Er gehe davon aus, dass es auch zur Absenkung von Standards kommen werde, wobei es nicht nur um den zu hohen Flächenverbrauch gehen werde. Es werde auch um die Frage gehen, warum Projekte in Berlin teurer seien als anderswo. Welche Kosten gingen auf fachliche Vorgaben aller Art zurück, die den Bundestandard überschritten? Die Koalition habe sich darauf verständigt, dass die Verwaltungen im kommenden Frühjahr Pläne für relevante Beiträge zur Haushaltskonsolidierung vorlegen müssten.

Zur Thematik finanzielle Transaktionen liege ein Missverständnis vor. Es sei häufiger davon gesprochen worden, dass eine Eigenkapitalzuführung den Verschuldungsgrad eines Landesunternehmens erhöhe. Dies funktioniere bilanziell nicht. Vielmehr werde das jeweilige Unternehmen durch eine Eigenkapitalzuführung gestärkt, sein Wert gesteigert. Weil Letzteres so sei, könne diese Eigenkapitalzuführung im Rahmen der Finanzverfassung kreditfinanziert erfolgen.

Der Vorwurf der Erhöhung des Verschuldungsgrades beziehe sich auf das Modell einer Drittfinanzierung, also der Finanzierung einer Maßnahme ausschließlich durch ein landeseigenes Unternehmen. Dafür werde immer wieder das HOWOGE-Schulbaumodell ins Feld geführt. Das Unternehmen HOWOGE finanziere den Bau der Schule, das Land Berlin sei anschlie-

ßend Schuldner von Mietzahlungen und Sorge dafür, dass dieses Modell im Finanzierungs-
kreislauf der HOWOGE trage. Dadurch, dass das Land Berlin selbst Schuldner sei, gebe es
für die finanzierenden Unternehmen ein Höchstmaß an Sicherheit. Alle Kennziffern der lan-
deseigenen Unternehmen würden sehr eng gesteuert und in den Blick genommen. SenFin
dulde keine Überschuldung beziehungsweise potenzielle Überschuldung der Landesbetriebe.

Wenn für einen vorübergehenden Konsolidierungszeitraum BSR und BWB in Form zusätzli-
cher Gewinnabführungen in Anspruch genommen würden, dann würden deshalb keine Ge-
bühren gesteigert. Vielmehr gebe es einen engen Austausch mit den Unternehmen darüber,
welche Eigenkapitalquoten der Kapitalmarkt von ihnen erwarte und welche Auswirkungen
eine Absenkung ihrer Eigenkapitalquote auf ihre Fremdfinanzierungskonditionen habe. Das
Ergebnis laute, dass eine verträgliche Absenkung der Eigenkapitalquote hinzunehmen sei,
weil sie nicht zu einer Verschlechterung der Finanzierungskonditionen führe.

Zur Frage, wie schnell Klarheit für Zuwendungsempfänger hergestellt werden könne: Derzeit
liefen die Arbeiten an den Zuwendungsbescheiden für 2025 auf Hochtouren. Jeder könne im
Gesetzentwurf nachlesen, mit welchem Volumen er künftig arbeiten könne, wobei dies unter
dem Vorbehalt stehe, dass der Haushaltsgesetzgeber noch Änderungen vornehmen könne.
Gleichwohl würden auf der Grundlage eines Haushaltsentwurfs bereits Zuwendungsbescheide
erteilt, weil ein Anhalt dafür bestehe, welches Volumen bewirtschaftet werden könne. Die
haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen entfielen entsprechend.

Die Bewirtschaftung der dezentralen pauschalen Minderausgabe unterhalb von einem Prozent
des Einzelplanvolumens werde so erfolgen, wie es immer der Fall sei. Es werde keine feste
Terminvorgabe gemacht, wann die finale Belegung nachgewiesen werden müsse. Dies werde
sich im Jahresvollzug ergeben. In den Einzelplänen würden entsprechende Finanzvolumen
technisch gesichert.

Steffen Zillich (LINKE) behauptet, der Senat drehe nicht – anders als er selbst darstelle –
jeden Stein um, um das Einsparvolumen zu stemmen, weil er die Einnahmeressource nicht
ausschöpfe. Er sei froh, dass für das Jahr 2025 tatsächlich Transaktionskredite eingeplant
würden. Allerdings werde dies nicht für das Jahr 2024 geplant, obwohl es aus seiner Sicht
möglich wäre. Er glaube nicht, dass es richtig sei zu behaupten, dass sich die Kreditaufnah-
memöglichkeit lediglich auf die Steuermindereinnahmen beziehe. Worauf würden sich die
Steuermindereinnahmen beziehen? Sei die Differenz zwischen den Steuerschätzungen nun-
mehr maßgeblich? Weshalb gebe es ein Konjunkturverfahren im Schuldenbremsengesetz? –
Seiner Ansicht nach genau deshalb, um diese konjunkturbedingten Steuermindereinnahmen
zu ermitteln. Dies sei doch die Übersetzung der Ermittlung des Konjunkturfaktors aus dem
Produktionslückenverfahren in die Einnahmen des Landes. Er bleibe bei seiner Auffassung,
dass es möglich wäre, in der Situation einer nach unten zeigenden Konjunkturlage diese Kre-
ditaufnahmemöglichkeiten anzuwenden. Dies auch deshalb, weil eine Absenkung der geplan-
ten Ausgaben nicht ohne wirtschaftliche Auswirkungen bleibe.

Im Haushaltsgesetz heiße es, dass eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme nur dann zulässig
sei, wenn Einnahmeausfälle stattfänden. Gleichzeitig werde jedoch behauptet, es habe etwas
mit Risiken bei den Transferleistungen zu tun. Seiner Ansicht nach schließe sich dies aus.
Sollte dieser Zusammenhang falsch sein, müsse dies deutlich gemacht werden. Er weise da-
rauf hin, dass die Kreditermächtigung im Haushaltsgesetz keine Veranschlagungsveränderun-

gen im Zahlenteil nach sich ziehe. Deshalb könnten damit keine zusätzlichen Ausgabennotwendigkeiten finanziert werden. Aus den Möglichkeiten der Konjunkturkomponente werde eine Beschränkung abgeleitet. Er bitte um einen Hinweis, wie sich dies in der Veranschlagung niederschlage.

Es sei richtig, dass vom Instrument der Transaktionskredite Gebrauch gemacht werde. Aber auch hier gebe es erneut Beschränkungen. Es gebe einen Sicherheitsabstand zwischen den konkret genannten finanziellen Transaktionen und der Kreditemächtigung für finanzielle Transaktionen im Umfang von rund 150 Mio. Euro. Sei es den Senatsverwaltungen gelungen, zusätzliche Finanzierungsinstrumente zu finden, die aus seiner Sicht auch Transaktionskredite sein dürften?

Bei den Investitionen der BIM habe sich bei der Veranschlagung nichts verändert, auch nicht in der Liste der Transaktionskredite. Gleiches gelte für das Thema Klimapakt. Er habe es so verstanden, dass der Senat diese Themen weiter verfolgen wolle. Da es dafür keine adäquate Veranschlagung gebe, sehe er sehr schnell die Situation gekommen, erneut einen Nachtragshaushalt auflegen zu müssen. Er stelle deshalb die Frage, wie ernst diese Vorhaben eigentlich noch genommen würden, zumal unklar sei, wie es mit den Investitionen weitergehen solle, da immer noch keine Investitionsplanung vorliege. Der Senat sei verpflichtet eine solche vorzulegen.

Aus den Kassenmitteln, die in die Wohnraumförderung gehen sollten, würden 60 Mio. Euro gestrichen. Die Wohnungsbauförderungsbestimmungen im Jahr 2023 – WFB 2023 – seien ohne Kassenmittel finanziert worden. Die Mittel seien angeblich vollständig abgerufen worden. Im Jahr 2024 gehe das Abrufen ungebremst weiter, aber auch in diesem Jahr würden keine Kassenmittel benötigt, obwohl der Lauf der Kassenmittel bei der Haushaltsplanaufstellung prognostisch einbezogen worden sei. Im Jahr 2025 solle wiederum weiter gebaut werden, wobei die Kassenmittel um 60 Mio. Euro reduziert würden. Offensichtlich könne gebaut werden, ohne dafür die angesetzten Mittel auszugeben. Er wundere sich, weshalb der Senat dieses Modell nicht auf den gesamten Haushalt übertrage. Er bitte um eine Aufgliederung, wie sich die Prognose verändert habe.

Weshalb flössen die Darlehensanteile der Wohnungsbauförderung nicht bereits längst in das Saldo der Transaktionen ein? Selbstverständlich könne es dabei immer nur um den jährlich verausgabten Umfang gehen. Aus seiner Sicht müsse eine planerische Komponente gefunden werden, wie viele Darlehen tatsächlich vergeben worden seien. Dabei dürfte es seiner Ansicht nach keinen Unterschied machen, ob die Darlehen aus dem Sondervermögen oder dem Kernhaushalt vergeben würden, da beides der Haushaltssphäre zugerechnet werde. Er stelle fest, dass der Senat den eigentlich notwendigen Umbau der Wohnraumfinanzierung nicht im Blick habe.

Wenn er es richtig sehe, sei das Thema Garantien nicht angegangen worden. Gleichwohl werde darüber diskutiert, dass eine Notwendigkeit bestehe, Investitionen von Landesunternehmen abzapfen und zwar nicht in Form von Bürgschaften, sondern über Kapitaldienstgarantien. Allerdings könne er im Nachtragshaushalt keine derartige Garantieermächtigung finden. Weshalb werde so vorgegangen? Sei kurzfristig mit einem weiteren Nachtragshaushalt zu rechnen?

Es sei zu hören dass mit Zuwendungsempfängern darüber diskutiert werde, ihre konsumtiven Defizite über Kreditaufnahmen gegenzufinanzieren. Dass dies nicht wirtschaftlich sei, liege auf der Hand. Aus seiner Sicht könne dies überhaupt nur funktionieren, wenn das Land in irgendeiner Form eine Verpflichtung eingehe. Er wolle deshalb wissen, ob geplant werde, für derartige Konstrukte Bürgschaften oder Garantien zu übernehmen oder Refinanzierungsverpflichtungsermächtigungen einzurichten. Wolle der Senat für diesen Weg Möglichkeiten schaffen?

Schwierig sei es auch, den Aspekt Investitionen einzuordnen, weil die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ – GRW – hierbei eine Rolle spiele. Wann könne der Senat darlegen, an welcher Stelle mit GRW-Mitteln gerechnet werden könne und an welcher nicht? Ihm sei bewusst, dass einige Investitionen im Haushalt ständen, bei denen von einer Förderung ausgegangen, die aber nicht mehr erfolgen werde. Habe sich der Senat mittlerweile auf eine Verteilung der GRW-Mittel verständigt?

Die Kapitalentnahmen bei der BSR und den Wasserbetrieben seien nicht beispiellos, aber früher sei dies mit einer mittelfristigen Verabredung mit dem betroffenen Unternehmen verbunden gewesen. Werde es solche Verabredungen geben und wie sollten diese ausgestaltet werden?

Auf einen letzten Punkt wolle er noch verweisen: Heute würden wiederum Anmietungsvorlagen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Geflüchteten vertagt. Es sei zu hören, im Senat gebe es einen grundsätzlichen Konflikt darüber, inwieweit weiter die Idee einer dezentralen Unterbringung von Geflüchteten verfolgt oder aber die Unterbringung am Standort ehemaliger Flughafen Tegel ausgebaut werde. Die parteipolitische Blockade an dieser Stelle führe zum Anhäufen von Haushaltsrisiken. Durch Nichtentscheiden Sorge der Senat dafür, dass Haushaltsrisiken größer würden. Er erwarte, dass es an dieser Stelle zu den gebotenen Entscheidungen komme.

Sebastian Schlüsselburg (LINKE) bittet um einen ausführlichen schriftlichen Bericht zu Konjunkturkomponente sowohl für die aktuelle Berechnung für 2024 und 2025 sowie beziehungsweise auf die Ausführungen. Die Formulierung im Schuldenbremengesetz sei eindeutig. Bei einer von der Normallage negativ abweichenden wirtschaftlichen Entwicklung seien die Auswirkungen auf den Haushalt zu berücksichtigen. Der Reformgesetzgeber habe im Vergleich zur alten Fassung Veränderungen vorgenommen und spreche nicht mehr von der Gleichgewichtsformel, sondern von einer Abweichung von der Normallage. Die Tilgung von Kreditaufnahmen sei unter Berücksichtigung des grundgesetzlichen Symmetriegebots vorzusehen. Sinn und Zweck sei, dass nach wie vor auf konjunkturelle Situationen reagiert werden solle. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass hier eine Verengung vorgenommen werden solle, indem das Kriterium der Steuereinnahmenseite herangezogen werde. Es gehe aber um die Auswirkungen auf den Haushalt; auch andere Bereiche seien zu adressieren.

Der Gesetzentwurf zur City Tax enthalte erneut eine Übergangsregelung in § 5. Soweit Beherbergungsbetriebe im Vertrauen auf den Bestand des Steuersatzes in Höhe Übernachtungen vor Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtsverbindlich vereinbart hätten, die erst nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erbringen seien, werde dieses Vertrauen durch die im Gesetzentwurf enthaltene Übergangsregelung geschützt. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bestehe für eine solche Konstellation schon mit der Einbringung, spätestens aber mit dem Kabinettsbeschluss für eine Steueränderung für die Zukunft kein Vertrauensschutz. Schon bei der Ausweitung der City Tax auf Geschäftsreisende, die erst zum 1. April in Kraft getreten sei, habe es eine solche Übergangsregelung gegeben, die auch mit dem Vertrauensschutz begründet worden sei. Nach seinen Informationen habe es über die DEHOGA die Ansage gegeben, in der Praxis davon keinen Gebrauch zu machen, weil es einen unfassbaren Verwaltungsaufwand darstelle, bereits zu einem früheren Zeitpunkt getätigte Reservierungen im Nachhinein zu verändern. Insofern rege er an, über diese Übergangsregelung noch einmal zu sprechen.

Wie sehe der Zeitplan für das kommende Jahr bezüglich der Notlage und Flüchtlingskosten aus? Werde beabsichtigt, im kommenden Jahr gegebenenfalls im Senat eine Beschlussfassung für die Erklärung einer Haushaltsnotlage vorzubereiten, um welchen Anteil von Flüchtlingskosten möglicherweise über die Aufnahme von Notlagekrediten kompensieren zu können? Sei gegebenenfalls schon eine Kanzlei beauftragt worden? Wie sei der aktuelle Stand der Vorarbeiten für eine mögliche Vorlage zur Beschlussfassung zur Einführung einer Grundsteuer C? An vielen Stellen werde zudem über die Frage von alternativen Finanzierungsmodellen mit verschiedenen Akteuren gesprochen. Könnten zu alternativen Finanzierungskonzepten, verschiedenen Bereichen und den dafür gegebenenfalls noch notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen konkrete Konzepte und ein Zeitplan vorgelegt werden, wann das Parlament welche Gesetzesänderungen vornehmen müsse?

André Schulze (GRÜNE) merkt an, seine Vermutung sei zutreffend gewesen, dass in dem Gesetzesvorschlag doch eine weitere Bedingung für die Konjunkturkomponente eingefügt sei. Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse in Berliner Landesrecht sei eine Kreditaufnahme maximal in Höhe der erwarteten Wirkung der konjunkturellen Entwicklung auf den Haushalt zulässig, soweit diese Mindereinnahme nicht durch das verfügbare Volumen der Konjunkturausgleichsrücklage kompensiert werden könne, wenn für das Haushaltsjahr eine von der Normallage negativ abweichende wirtschaftliche Entwicklung erwartet werde. In den Folgeparagrafen werde die Berechnung dieser Minder-

einnahme ausgeführt, nach dem Produktionslückenverfahren des Bundes. Es sei aber genau die Konjunkturkomponente und nicht eine weitere zu bestimmende Steuermindereinnahme. Insofern könne er die Aufnahme eines anderen zusätzlichen Werts, eine fiktive Steuermindereinnahme, nicht nachvollziehen, deren Berechnung nicht klar sei, weil genau diese Konjunkturkomponente die Berechnung der Steuermindereinnahme aufgrund der wirtschaftlichen Lage sei. Worin liege der Unterschied zur Inanspruchnahme in der Höhe, wie die Konjunkturkomponente berechnet werde? Er bitte um entsprechenden Bericht zum 11. Dezember 2024. Die Argumentation sei nicht zutreffend, dass es keine Steuermindereinnahmen gebe, da die Konjunkturkomponente klar negativ sei.

Offensichtlich gebe es neben den Sperrungen im Nachtragshaushaltsgesetz für die Verwaltungen keine weiteren Restriktionen, auch bezüglich des Umgangs mit Zuwendungen für den restlichen Haushalt. Sei die Liste einer effizienteren Darstellung geschuldet? Sei dies haushaltsrechtlich von gleicher Bedeutung, als bei den jeweiligen Einzeltiteln eine qualifizierte Sperre einzubringen? Der Tarifvorsorgetitel, der den Bereich der Zuwendung betreffe, sei auf null gesetzt worden. Seien damit die Tarifierhöhungen 2024 sowie 2025 nicht mehr finanziert? Erfolge kein Ausgleich für diese beiden Jahre im Zuwendungsbereich?

Steffen Zillich (LINKE) ergänzt, ihn interessiere der Charakter der Anlage mit den qualifizierten Sperrungen und der Beziehung zu § 11 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes. Gälten jetzt alle in der Anlage vorgesehenen und mit qualifizierten Sperrungen belegten Titel als durch das Parlament behandelt? Bestehe für diese weiterhin eine Berichts- und Entscheidungspflicht seitens des Hauptausschusses, wenn dort eingegriffen werde? Seien möglicherweise intern Verschiebungen möglich? Wie verhalte es sich mit Titeln, die möglicherweise behandelt worden seien, die in dieser Liste aber nicht auftauchten?

Bürgermeister Stefan Evers (SenFin) führt aus, zu den Fragen der konjunkturbedingten Kreditaufnahme lohne ein schriftlicher Bericht zum Verfahren der Berechnung und der Ermittlung der zulässigen Kreditaufnahmemenge nach den maßgeblichen landesrechtlichen Vorschriften. Zur Frage der Tarifvorsorge verweise er darauf, dass grundsätzlich in der dezentralen Veranschlagung von Zuwendungstiteln Tarifierhöhungen einkalkuliert würden. Ob dies in zutreffender Höhe geschehe oder nicht, sei zum Zeitpunkt einer Haushaltsaufstellung nicht vorhersehbar. Letztlich entscheide sich die Frage, welche Rolle die bisher niemals ausgeschöpfte Tarifvorsorge in diesem Zusammenhang spiele, wenn es um den Ausgleich von Tarifsteigerungen gehe. Ihm erschließe sich schon aufgrund des Umstands von 50 Millionen Euro angesichts eines Zuwendungsvolumens von 1,4 Milliarden Euro allein in zwei Einzelplänen rein rechnerisch nicht, dass ein Tarifausgleich im Zuwendungsbereich nicht mehr würde stattfinden können. Zur rechtlichen Frage, wie es sich mit der vom Parlament vorgenommenen qualifizierten Sperre von Titeln verhalte zur Frage, ob das Parlament bezüglich der Auflösung einer pauschalen Minderausgabe durch genau diese vom Parlament vorgenommene qualifizierte Sperre von Titeln einzubinden sei, verweise er darauf, dass ohnehin das Parlament involviert sei, da sie qualifiziert seien. Die qualifizierte Sperre habe ihren Grund und stelle parlamentarische Transparenz her. Dort, wo die Häuser flexibel wirtschafteten und sich der genannte Paragraph praktisch auch entfalten werde, gebe es die Bewirtschaftung der dezentralen pauschalen Minderausgabe.

Vorsitzender Stephan Schmidt hält für den Ausschuss fest, dass die Vorlage zur Sitzung am 4. Dezember 2024 vertagt werde.